

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2015 / 16



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es sind nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten. Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist nun wieder die Zeit rückblickend auf das abgelaufene Jahr zu schauen. Und natürlich

auch, um einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Deutschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es erweitert unseren Blick und öffnet neue Perspektiven. Wir sehen die Dinge die wirklich wichtig sind. Gesundheit und Friede lassen sich nun mal nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden unbezahlbare Geschenke.

Besonders danken möchte ich in diesen Tagen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus unserer Gemeinde, die ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Zum Beispiel bei der Feuerwehr, der Polizei, in den Rettungsdiensten, in den Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen.

Im Besonderen möchte ich heuer den vielen freiwilligen Helfern danken, die sich um Asylbewerber und Flüchtlinge kümmern.

Den Jahreswechsel möchte ich auch wieder zum Anlass nehmen, all jenen zu danken, die mitgewirkt haben unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten. Mein Dank gilt besonders denen, die sich auf caritativem, sportlichem und kulturellem Gebiet, in Kirchen, Vereinen, Verbänden und Institutionen ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Im Oktober erfolgte der Satzungsbeschluss zum Wohnbaugelände in Unteranger. 24 Bauparzellen können nun ausgewiesen werden. 11 Grundstücke werden einheimische Familien erwerben können. Um den EU Vorschriften zu genügen und eine transparente Vergabe der Grundstücke zu gewährleisten wurden in mehreren Sitzungen Vergaberichtlinien erarbeitet. Die ersten Grundstücke

sollen Anfang des nächsten Jahres vergeben werden. Dadurch kommen wir unserem Ziel „Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde“ einen kleinen Schritt näher.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr war die Sanierung von Straßenentwässerungsleitungen an der Höglwörther Straße, Stoißbergstraße und Irlbergstraße. Viel Geld kostet auch das neue Gelände am Kirchberg mit Sanierung der Mauerkrone. Das alte Gelände war an vielen Stellen stark rostbefallen und nicht mehr verkehrssicher.

Die Planungen zum Ausbau der Holzhauser Straße laufen schon seit einiger Zeit. Mit den Arbeiten soll 2016 begonnen werden.

Die Uferverbauung im Schwimmbad und an der Gruber Eiche wird uns im Winter beschäftigen.

Der in die Jahre gekommene gemeindliche Unimog wurde durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt.

Derzeit wird ein Konzept erarbeitet für unsere Gebäude im Staufenberg. Die Sanitärbereiche sind veraltet und nicht behindertengerecht. Auch das Dach ist an vielen Stellen undicht. Ein Großteil der Umkleidekabinen und Schließfächer wird nicht mehr benötigt.

Die Flüchtlingsproblematik und Asylsituation wird auch Auswirkung auf unsere Gemeinde haben. Die Flüchtlinge werden nach Anzahl der Einwohner im Landkreis verteilt. Gerechnet wird mit ca. 2000 Menschen, die dieses Jahr im Landkreis Zuflucht erhalten sollen. Auf unsere Gemeinde kommen ca. 90 Flüchtlinge zu. Da wir keine bestehenden Häuser oder Wohnungen anbieten können, bleibt nur der Neubau oder eine Containerlösung übrig. Wichtig ist mir, dass wir diese Neubürger schnell in die Gemeinde einbeziehen und mit unseren Werten vertraut machen. Das kann nur gelingen, wenn wir alle mithelfen. Darum bitte ich Sie - liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger - um Ihre Hilfe für diese sehr wichtige Aufgabe.

Vor uns liegt nun ein neues Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr. Vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.

***Ihr Silvester Enzinger***  
**1. Bürgermeister**

## Neue Beschilderung von Rettungstreffpunkten für den Wald

Die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforste haben für ganz Bayern neue Rettungspunkte festgelegt. Mit deren Hilfe kann die Bergung von Verunglückten im Privat-, und Staatswald erleichtert werden. Auch in der Gemeinde Anger hat das Forstrevier für den Privatwald geeignete Stellen gesucht. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung und gegebenenfalls mit den Grundstückseigentümern werden die Schilder (siehe Bild) voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres montiert. Bei der Notrufabgabe an die Rettungsleitstelle reicht künftig die Nummer des Schildes am Rettungstreffpunkt aus. Eine genaue Anfahrtsbeschreibung entfällt, der Notarzt findet durch das Leitsystem selbstständig den entsprechenden Rettungstreffpunkt. Von dort



muss er aber auch weiterhin zum Verunglückten gelotet werden.

Obwohl wir alle hoffen, keinen Notruf abgeben zu müssen, können die neuen Schilder vielleicht Leben retten..

**Förster Anton Resch  
FAR**

## NEU! Seit dem 01.11.2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz (BMG)

Zum 01. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Meldegesetz in Kraft. Dieses Bundesmeldegesetz (BMG) löst die 16 Landesmeldegesetze ab. Das BMG bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich: Meldepflicht

Bisher bestand die Pflicht sich innerhalb einer Woche ab Bezug einer Wohnung beim Einwohnermeldeamt anzumelden. Ab dem 01. November 2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung zwei Wochen. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.



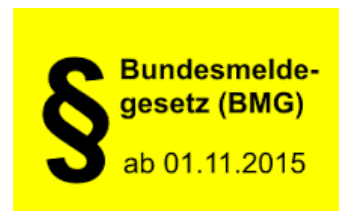
Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei Wegzug ins Ausland. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben. Die Abmeldung ins Ausland ist frühestens 1 Woche vor Wegzug möglich. Wohnungsgeberbescheinigung

Ab dem 01. November 2015 hat der Meldepflichtige bei einer An-, Um- oder Abmeldung eine schriftliche Bestäti-

gung vorzulegen. In dieser Bescheinigung muss der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigen. Somit sollen künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden.

Wohnungsgeber ist:

- der Eigentümer
- der Nießbraucher als Vermieter der Wohnung
- die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.



Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person. Informationen zum BMG.

Den Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung als PDF-Download finden Sie auf [www.anger.de](http://www.anger.de) unter dem Menüpunkt „Aktuelles“.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an **Frau Schöndorfer**, 08656/9889-12, wenden.

## Die Gemeinde Anger vergibt sieben Baugrundstücke im Baugebiet „Unteranger“



**Im Rahmen des Einheimischen-Modells erfolgt der Verkauf unter dem marktüblichen Wert der Baugrundstücke. Das Baugebiet „Unteranger“ mit 24 Bauparzellen schließt an das Plangebiet „Pfaffendorf II“ an.**

**Mit der neuen Erschließungsstraße werden die Straßen Prälat-Kolbeck-Weg und Unterangerstraße verbunden.**

Die Kriterien der Gemeinde Anger für die Vergabe von „Bauland für Einheimische“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Anger - [www.anger.de](http://www.anger.de) – unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus – Aktuelles – Einheimischen-Modell. Hier finden Sie auch einen Bewerbungsbogen, den sie ihrer Bewerbung beifügen müssen.

Die **Einkommensverhältnisse sind für das Jahr 2015** nachzuweisen.

Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis **19.02.2016** an die Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Maurer, Tel. 08656/9889-18, gerne zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich hingewiesen, dass sich auch Interessenten, die sich bereits früher bei der Gemeinde Anger für ein Baugrundstück beworben haben, wieder neu für diese Grundstücke bewerben müssen.

## Die Feuerwehr rät: Brandschutz bei Gebäuden – Sorgen Sie vor!

**Rund 200.000 Mal brennt es in Deutschland jährlich. Allein bei Wohnungsbränden kommen dabei bis zu 600 Menschen ums Leben, tausende Brandopfer erleiden Verletzungen oder Rauchvergiftungen. Auch angesichts von Sachschäden in Milliardenhöhe mahnt Kreisbrandrat Josef Kaltner: „Brandschutz ist lebenswichtig! Beim Planen, Bauen und der Nutzung von Gebäuden verdient er höchste Priorität.“**

Brandschutz beginnt bereits in der Planungsphase von Bauvorhaben. Grundsätzlich muss bei allen baulichen Anlagen der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt werden. Falls es doch zu einem Brand kommt, dürfen wirksame Rettungsmaßnahmen nicht durch bauliche oder organisatorische Missstände behindert werden. Nachdem der Freistaat Bayern in den letzten Jahren die Bauordnung vereinfacht und damit Baugenehmigungsverfahren entschlackt, teilweise sogar abgeschafft hat, werden diese Anforderungen in den meisten Genehmigungsverfahren nicht mehr geprüft. Für Bauherrn und Planer bedeutet diese Entwicklung weniger Bürokratie, zugleich aber mehr Eigenverantwortung, und erfordert eine hohe Sorgfalt und Umsicht.

„Schon aus eigenem Interesse sollten Bauherrn frühzeitig den Brandschutz in ihre Planungen aufnehmen“, rät der Kreisbrandrat. „Dabei gilt es, viele Details zu bedenken: Welche Fluchtmöglichkeit besteht aus dem Gebäude? Über welche Wege können sich Rollstuhlfahrer ins Freie retten? Ist die Feuerwehrezufahrt nutzbar?“ Auch die Wahl der Baustoffe spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nur die Verwendung von zugelassenen und für den jeweiligen

Nutzungszweck geeigneten Materialien kann vor bösen Überraschungen im Brandfall schützen.



Ob im Privathaushalt oder im gewerblichen Betrieb: Durch leicht durchzuführende organisatorische Maßnahmen lässt sich auch bei Bestandsbauten die Sicherheit deutlich erhöhen. Unabdingbar ist es, Fluchtwege von Brandlasten frei sowie Rauchabschluss- und Brandschutztüren geschlossen zu halten. Feuerlöscher und sonstige technische Einrichtungen zur Brandvorsorge und –bekämpfung müssen regelmäßig gewartet werden, auch Sicherheitseinrichtungen wie die Notbeleuchtung oder Flucht- und Rettungswegpläne bedürfen der regelmäßigen Überprüfung. Eine große Bedeutung misst Josef Kaltner den Rauchwarnmeldern bei: „Die meisten Brandopfer sterben nicht in den Flammen, sondern ersticken an einer Rauchgasvergiftung“, warnt der Kreisbrandrat. „Rauchwarnmelder sind Lebensretter, die jeder verantwortungsvolle Haus- oder Wohnungseigentümer schon vor dem Beginn der allgemeinen Nachrüstpflicht am 1. Januar 2018 eigenverantwortlich installieren sollte.“

Für Fragen zum baulichen bzw. vorbeugenden Brandschutz stehen die Mitarbeiter der Baubehörden im Landratsamt und den Gemeinden zur Verfügung. Informationen zur Nachrüstpflicht mit Rauchwarnmeldern sind erhältlich unter [https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib7\\_hinweise\\_rauchwarnmelder\\_20130101.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib7_hinweise_rauchwarnmelder_20130101.pdf)

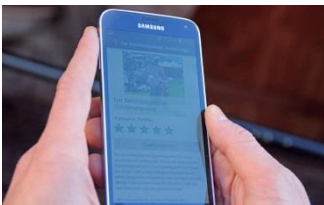


## Es ist einiges los in der Tourist-Info!

Die Sommersaison ist zu Ende und wir kommen alle etwas zum Durchatmen, aber das ist in jedem Fall sehr positiv, da die Saison – ohne dass die endgültigen Zahlen vorliegen – sehr gut war, was wir u. a. auch Petrus zu verdanken haben.

Aber wir lehnen uns auf keinen Fall zurück, sondern nutzen die Nebensaison für Entwicklungsarbeiten und neue Projekte. So wurde die im Sommer angestrengte Zusammenarbeit mit der Tourist-Info Piding weiter ausgebaut und kann zum Ende des Jahres bereits erste Erfolge aufweisen.

Ab dem nächsten Jahr gibt es in Anger einen optisch ansprechenden Veranstaltungskalender, der zusammen mit der Gemeinde Piding erstellt, grafisch bearbeitet und gedruckt wird. Durch die Zusammenlegung können wir die Verteilung des Kalenders verdoppeln und so werden die Veranstaltungen künftig in der gedruckten Version in zahlreichen Geschäften ausgelegt und via Prospektaussendungen und online bekannt gemacht. Wir hoffen, dass die mühevoll organisierten Veranstaltungen der Vereine und Organisationen noch bessere Besucherzahlen aufweisen können.



Ab der Saison 2016 können wir unsere Gäste mit einer Wanderkarte speziell für das Stoißer-Achental ausstatten. Die Gemeinden Anger, Piding und Teisendorf

haben sich hier zusammengetan und pro Gemeinde zehn beschilderte und ständig gepflegte Wanderwege ausgewählt und in die Karte mit ausführlicher Beschreibung (Länge, Höhenprofil, Wegbeschaffenheit, Park- und Einkehrmöglichkeiten) integriert. Pro Gemeinde wird zusätzlich eine Mountainbikestrecke ausgewiesen. Diese Wanderkarte wird sowohl als Printprodukt, als auch als Online-Version

Ab Pfingsten 2016 werden wir voraussichtlich auch unseren Wochenmarkt zum ersten Mal veranstalten können. Dieser Markt wird dann im 14-tägigem Rhythmus abwechselnd in Anger (Rathausplatz) und Piding (Petersplatz) stattfinden. Eine Standgebühr wird vorerst nicht erhoben und der Strom wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Stände müssen die Standbetreiber selbst mitbringen. Es haben bereits zahlreiche heimische und auswärtige Aussteller ihr Interesse bekundet und so können wir bereits

## Tourist Info

auf ein ausgezeichnetes Sortiment blicken und freuen uns über frisches Obst und Gemüse, frischen Fisch und Geräuchertes, Schnittblumen und Gestecke, Honig, Eier, frische Nudeln und Eingemachtes sowie selbstgemachtes Brot und Strick- und Nähwaren u. v. m.

Ende Januar bzw. Anfang Februar 2016 wird eine Informationsveranstaltung zum Markt stattfinden, die rechtzeitig bekannt gegeben wird.



Zum Markt sind einmal im Monat kleine Besonderheiten geplant, wie z. B. Schauherstellung von Käse, ein Kinderzug oder frische Pofesen etc.

Wer Interesse an einer Mitwirkung am Markt hat, kann sich bereits vorab gerne bei der Tourist-Info melden! Wir freuen uns über jeden Beitrag!

Ein weiterer Veranstaltungshöhepunkt soll nächstes Jahr ein mit der Gemeinde Piding zusammen gestaltetes Almfest mit einem Berggottesdienst und begleiteter Wanderung mit Mulis der Tragtierkompanie und Lamas sein. Auch an der Musik und einigen Aufführungen soll es nicht fehlen. Die genauen Daten werden Anfang nächstes Jahr bekannt gegeben.

Für unsere thermenbegeisterten Gemeindebürger und Gäste haben wir nun auch vergünstigte Karten für die Watzmann Therme in unserer Tourist-Info, neben den bereits seit längerem angebotenen Karten für die Rupertus Therme.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Hans-Peter Porsche TraumWerk entwickelt sich sehr gewinnbringend. So planen wir zusammen mit den Verantwortlichen des Spielzeugmuseums verschiedene Strategien um gegenseitig aufeinander aufmerksam zu machen, sowohl bei Prospekten und Aussendungen, als auch bei Messeauftritten und Veranstaltungen.



Auch die Tourist-Info wird ab dem nächsten Jahr in neuem Glanz erscheinen und bayerischen Almcharme versprühen!



### Sozialbüro Anger nimmt seine Arbeit auf

In Anwesenheit vieler Ehrengäste – Bürgermeister Silvester Enzinger, Pfarrer Christoph Kronast, Gemeinderäte, die Seniorenreferenten aus den Landkreisgemeinden sowie die Seniorenbeauftragte des Landratsamtes - konnte am 17. September das Sozialbüro Anger eröffnet werden. Dank der maßgeblichen Unterstützung der Gemeinde Anger, aber auch von privaten Sponsoren (Wieninger-Stiftung, Bürgerstiftung der Sparkasse Berchtesgadener Land, Bürgerstiftung des Landkreises Berchtesgadener Land) hat nun zum einen der Arbeitskreis Soziales Anger für seine Beratungstätigkeit dort eine neue Heimat gefunden, andererseits ist in diesem Büro auch der gemeinnützige Verein Generationenbund BGL untergebracht, dessen Aufgabe die Organisation von Nachbarschaftshilfe im mittleren und nördlichen Landkreis ist. Das Sozialbüro in dieser ehrenamtlichen Form hat sicher für unseren Landkreis Modellcharakter und ist Ausdruck dafür, dass auch im ländlichen Raum über die verdienstvolle Vereinsarbeit im sportlichen wie im kulturellen Bereich hinaus soziale Strukturen dieser Art notwendig sind.



Gemeinsam mit den vielen Gästen freut sich das Team des Arbeitskreises Soziales Anger über das von der Familie Kirchner neu gestaltete Sozialbüro – von links mit Rosalia Kecht, Marie-Luise Thierauf (Generationenbund), Barbara Forreiter, Maria Heß (Generationenbund), Karin Brack, Günter Wolf, Annemarie Bauer und Brigitte Maier; auf dem Foto fehlen noch Irmgard Auer sowie Brigitte Koch-Maier, die dem Team ebenfalls angehören)

### Arbeitskreis Soziales Anger Wer wir sind – was wir wollen!

Wir sind ein Kreis von Ehrenamtlichen und Engagierten, der sich ursprünglich für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Anger zusammengefunden hatte. Mittlerweile setzen wir uns im Sinne der gemeindlichen Leitlinien zum Thema Daseinsvorsorge für viele soziale Belange in unserer Gemeinde ein.

Wir setzen uns ein

- für Senioren in allen Lebenslagen
- für Menschen mit Behinderung
- für chronisch Kranke und deren Angehörige
- für junge Familien mit Kindern
- für alle Bürger, damit sie in Anger gute Rahmenbedingungen vorfinden

Eines unserer ersten Ziele war daher die Einrichtung eines Sozialbüros, das gut zu erreichen und barrierefrei ist und weder räumliche noch persönliche Hemmschwellen entstehen lässt.

Dank der Unterstützung durch die Gemeinde und mit Hilfe von großzügigen Spendern ist es uns nun gelungen, ein solches Sozialbüro zu eröffnen.



Wir wollen diese Einrichtung mit Leben erfüllen und Anlaufstelle für alle sein, die Hilfe benötigen - unbürokratisch, neutral und kostenfrei.

Unser – Ihr Sozialbüro Anger hat seine Heimat gefunden im Ortsteil Aufham in der Hauptstraße 22, im Erdgeschoss – barrierefrei.

**Das Sozialbüro bietet Hilfe und Unterstützung bei folgenden Themen:**

#### Seniorenberatung:

Hilfestellung bei körperlichen und seelischen Problemen.

- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen.
- Informationen für pflegende Angehörige über Hilfs- und Beratungsangebote.

Jeweils jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

bietet Frau Irmgard Auer, Gerontopsychiatrische Fachkraft, ihre Unterstützung an.

#### Pflegende Angehörige

Hilfsmittel und Einrichtungen für die Pflege zu Hause  
Unterstützung bei Abwesenheit der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit)

Ergänzung der Hilfe durch soziale Dienste  
Jeweils jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von  
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

In dieser Zeit steht Ihnen Frau Brigitte Maier zur Verfügung, die als examinierte Pflegekraft in der ambulanten Pflege der Caritas tätig ist.

### **Nachbarschaftshilfe**

Organisation von Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit dem Generationenbund Berchtesgadener Land, Ansprechpartner vor Ort.

Jeden Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
In dieser Zeit steht Ihnen Frau Marie-Luise Thierauf zur Verfügung, die Nachbarschaftshilfe des Generationenbundes vermittelt und ansonsten unter  
Tel.Nr. 08656/9894500 sowie per Mail unter generationenbund.bgl@t-online.de erreichbar ist.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Beratung und Vermittlung von Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, also Hilfe leisten wollen. Diese Hilfen können allgemein bei einschlägigen Organisationen aber auch projektbezogen geleistet werden.

Jeweils am vierten Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

In dieser Zeit steht Ihnen Frau Karin Niedermeyer zur Verfügung, die für die Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land aktiv ist. Ansonsten ist sie bei Fragen unter 0151/11094571 sowie per Mail unter niedermeyer@startklar-jugendhilfe.de jederzeit erreichbar.

### **Menschen mit Behinderung**

Unsere Beratungsthemen sind:

- Sozialrechtliche Bestimmungen wie Eingliederungshilfen, Pflegeleistungsrecht, Pflegestärkungsgesetz, persönliches Budget, Begutachtung durch den Medizinischen Dienst, gegebenenfalls Widerspruch dagegen
- Beratung in persönlichen Belangen wie Patientenverfügung, barrierefreies Wohnen
- Verschiedene Angebote der Lebenshilfe Berchtesgadener Land zu Wohnen und Fördern, Kurzzeitpflege und familienentlastender Dienst, Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsmaßnahmen, Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit

Jeden zweiten Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr.  
In dieser Zeit steht Ihnen ein Mitarbeiter der Lebenshilfe Berchtesgadener Land e. V. zur Verfügung.

### **Hilfe zur Selbsthilfe**

Im Berchtesgadener Land haben sich viele Selbsthilfegruppen für die verschiedensten Lebenssituationen gebildet und bieten Beratung und Hilfe an.

Jeden 1. Donnerstag in den Monaten März, Juni, September und Dezember von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

An diesen Tagen steht Ihnen Frau Roozen von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen zur Verfügung und berät Sie bei Fragen zu diesen Selbsthilfegruppen (welche

Gruppe ist für mich richtig und wer ist der Ansprechpartner ?)

### **Pflegegeld**

Wie und wo beantrage ich Pflegegeld, welche Voraussetzungen muss ich erfüllen ?

Dazu wird Frau Reichthalhammer von der AOK Bayern einmal vierteljährlich zur Verfügung stehen – der Termin wird jeweils öffentlich bekanntgegeben.

### **Betreuungsverfügung**

Wie Sorge ich vor für den Fall, dass ich schwer erkrankte oder nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln? Wie kann ich eine vom Gericht bestellte Betreuung vermeiden?

Dazu wird Frau Kaukel vom Landratsamt Berchtesgadener Land einmal vierteljährlich zur Verfügung stehen und Sie beim Ausfüllen einer Vorsorgevollmacht unterstützen und diese auf Wunsch beglaubigen.

Der Termin wird jeweils öffentlich bekanntgegeben.

### **In Vorbereitung befinden sich folgende Themen:**

#### **Wohnberatung**

Für Behinderte und ältere Menschen, Erhalt der häuslichen Umgebung, Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen

#### **Sozialberatung**

Anträge auf Sozialleistungen aller Art

#### **Familienberatung**

Familienleistungen, Hilfen für Kinder, Wohngeld, Kinder-Tageseinrichtungen, Nachmittags- und Ferienbetreuung, sonstige Hilfen

#### **Hospizberatung**

Die ambulante Hospizhilfe begleitet schwerkranke Menschen in der letzten Phase ihres Lebens und unterstützt deren Angehörige. Sie vermittelt speziell geschulte Pflegekräfte, für den Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Umgebung.

Auch für diese Beratungen sind entweder fallweise oder regelmäßig feste Zeiten vorgesehen und werden bekanntgegeben, sobald entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.

Und wir rufen alle auf, die sich freiwillig und sozial engagieren wollen, bei uns mitzuwirken. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail - wir freuen uns auf Sie.

Natürlich freuen wir uns auch, wenn Sie unsere Ziele mit einer Spende unterstützen wollen.

Sozialbüro Anger, 83454 Anger, Hauptstraße 22 (Aufham) im Erdgeschoss – barrierefrei. Tel.Nr.: 08656/9894490  
E-Mail: [sozialbuero.anger@t-online.de](mailto:sozialbuero.anger@t-online.de).

Und wenn das Telefon mal nicht besetzt ist, dann sprechen Sie einfach auf den Anrufbeantworter. Wir rufen sicher zurück.

### Termine

#### **Seniorentreffen**

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrhof in Aufham

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Anger

#### **Weihnachtsfeier Seniorentreffen**

Am Donnerstag 17. Dezember 2015 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Anger

#### **VdK-Ortsverband Anger Besinnliche Adventfeier**

am 1. Adventsonntag, 29. November 2015 um 14.30 Uhr im Klosterwirt in Höglwörth – und ab 8.30 Uhr in der Pfarrkirche Anger Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des VdK



#### **Sozialberatung**

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im neu eröffneten Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22, durch Irmgard Auer, Gerontopsychiatrische Fachkraft – erreichbar unter 08656/9894490 (mit Anrufbeantworter)

#### **Beratung für pflegende Angehörige**

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im neu eröffneten Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22, durch Brigitte Maier, die als examinierte Pflegekraft in der ambulanten Pflege der Caritas tätig ist

### Neues Hilfsangebot im mittleren und nördlichen Landkreis BGL

Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ hat sich jetzt mit Unterstützung des Sozialministeriums, des Landratsamtes sowie der Gemeinden auch im mittleren und nördlichen Landkreis BGL der Verein Generationenbund BGL e.V. gegründet, dessen Mitglieder sich gegenseitig im Sinne von Nachbarschaftshilfe unterstützen.

Noch nie lebten so viele Generationen nebeneinander wie heute. Ältere bräuchten Hilfe von jüngeren Menschen und junge Familien mit Kindern wünschen sich eine Les-Oma oder einem Handwerker-Opa, weil die richtigen Großeltern selbst noch berufstätig sind oder weit weg leben. Zudem haben immer mehr Menschen das Bedürfnis, sich nach ihrer Arbeits- oder Familienphase sinnvoll zu engagieren.

Wer braucht nicht Hilfe irgendwann? Sei es der Nagel in der Wand, die kaputte Glühbirne oder der beschwerliche Gang in den Keller zur Waschmaschine. Einer kann vielleicht nicht mehr selbst den Schnee wegräumen, ein anderer braucht Aufsicht für Kinder oder Hund. Manchen ist geholfen, wenn jemand im Urlaub die Blumen gießt oder Tochter oder Sohn zum Sport oder zur Musikschule bringt. Vielleicht wird auch nur der Einkauf zu beschwerlich oder der Rollstuhl fährt nicht alleine. Hier hilft der Generationenbund. Eine unserer Koordinatorinnen, Frau Thierauf oder Frau Hartmann, wird versuchen helfende Hände zu finden.

Ein buntes und lebhaftes Miteinander möchte der Generationenbund fördern und unterstützen und Menschen, die helfen wollen und die, die Hilfe brauchen, zusammenbringen. Er tritt nicht in Konkurrenz zu bestehenden Sozialdiensten, Gärtnern oder Handwerkern, sondern will dort Hilfe bieten, wo bislang niemand „zuständig“ war. Es werden keine hauptberuflichen Helfer angestellt, sondern Freiwillige bieten innerhalb des Vereins Menschen, die der Hilfe bedürfen, ihre Unterstützung an und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Der Empfänger der Hilfeleistung bezahlt an den Generationenbund 8,00 € je Stunde zuzüglich Kilometergeld von 0,30 €/km, davon erhält der Helfer 6,00 € je Stunde plus Kilometergeld, mit den verbleibenden 2,00 € deckt der Generationenbund unter anderem die notwendigen Versicherungen.

Neben dem Ziel des Generationenbundes BGL e.V., möglichst vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen, möchte er auch Hilfe und Unterstützung bei diversen kleinen Nöten anbieten. Voraussetzung für alle, sowohl Hilfeanbieter wie auch Hilfebedürftige, ist die Mitgliedschaft im Generationenbund zu einem bescheidenen Jahresbeitrag von 10,00 €.

Sie erreichen den Generationenbund, wenn Sie Hilfe benötigen oder Hilfe anbieten wollen, telefonisch unter 08656 /9894500

E-Mail unter [generationenbund.bgl@t-online.de](mailto:generationenbund.bgl@t-online.de)

Oder Sie schauen einfach mal auf [www.generationenbund-bgl.de](http://www.generationenbund-bgl.de)

## Die Erzbischöfliche Fachoberschule Franz von Assisi in Freilassing

Was viele noch nicht wissen: Seit 2010 gibt es im Landkreis Berchtesgadener Land eine Fachoberschule. Diese befindet sich im Gebäudekomplex der traditionsreichen kirchlichen Mädchenrealschule in Freilassing-Salzburghofen. Vor allem den erfolgreichen Abschluss-schülerinnen dieser Schule soll damit der nahtlose Übergang und die Erlangung des Abiturs ermöglicht werden. Aber nicht nur diesen stehen die Türen zur Fachoberschule offen - auch allen Mädchen und Burschen anderer Schulen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können sich hier auf das Fachabitur oder das vollwertige Abitur vorbereiten. Die wichtigsten Informationen über die Fachoberschule Freilassing im Überblick:

Die Ausbildungsrichtungen:

- **Sozialwesen**
- **Wirtschaft & Verwaltung**

Die Zugangsvoraussetzungen:

Mittlerer Bildungsabschluss und Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis: mindestens 3,5 in Deutsch, Englisch und Mathematik (Realschule, Wirtschaftsschule, M-Zug der Mittelschule)

Für Schulabgänger des Gymnasiums: Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse

Mögliche Bildungsabschlüsse:

### **Fachabitur**

am Ende der 12. Klasse: für das Studium an Fachhochschulen

### **Fachgebundenes Abitur**

am Ende der 13. Klasse (Voraussetzung: Notendurchschnitt von 2,8 im Fachabitur): für bestimmte Studiengänge an Hochschulen und Universitäten

### **Allgemeines Abitur**

(Voraussetzung: zweite Fremdsprache): alle Studienrichtungen möglich (Die FOS Freilassing bietet als zweite Fremdsprache Spanisch an.)

In der 11. Klasse absolvieren die SchülerInnen ein Fachpraktikum, in dem sie wichtige Einblicke in die gewählten Fachrichtungen erhalten.

Die staatlich anerkannte Fachoberschule ist verpflichtet, ein monatliches Schulgeld in Höhe von 40 € zu verlangen (für 11 Monate). Befreiungen sind u. U. möglich. Die Schule erhebt jedoch keine Gebühren für den Jahresbericht und kein Papiergeld!



Die FOS Freilassing befindet sich in den Gebäuden der kirchlichen Mädchenrealschule in Salzburghofen.

Die Anmeldung erfolgt nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Februar.

(Termin und Hinweis auf Anmeldeunterlagen: siehe Homepage der Schule: [www.fos-freilassing.de](http://www.fos-freilassing.de))

Sonstige Kontaktdaten:

Tel.: 08654-77370, E-Mail: [office@fos-freilassing.de](mailto:office@fos-freilassing.de))

## Handy Tipps – für Dich

- Nicht jeder muss deine Handynummer haben!
- Leite keine persönlich verletzenden Videos weiter!
- Bleib fair! Poste nichts was anderen schadet!
- Stelle selber keine Videos, Bilder oder Texte auf Facebook, die Dir schaden - denn das Internet vergisst nichts!
- Behalte die Kosten im Blick!
- Du musst nicht immer erreichbar sein!



Quelle: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Amt für Kinder, Jugend und Familien  
Tel.: (08651) 773-0

E-Mail: [jugendinfo@lra-bgl.de](mailto:jugendinfo@lra-bgl.de) [www.LRA-BGL.de](http://www.LRA-BGL.de)



## Sammeltermin

### TÜV zur Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen



Auch im kommenden Winterhalbjahr 2016 werden wieder die Hauptuntersuchungen für die landwirtschaftlichen Zugmaschinen nach § 29 STVZO durchgeführt. Die Untersuchungen finden in Form eines Sammeltermins im gemeindlichen Bauhof in Aufham statt.

Als voraussichtlichen Termin hat uns der TÜV den 14.04.2016, das wäre ein Donnerstag, bekannt gegeben. Der genaue Termin wird dann auf der Terminkarte stehen.

Alle betroffenen Landwirte werden gebeten, ihren Traktor bei der Gemeinde Anger ab sofort bis spätestens 29.02.2016 telefonisch unter der Nummer 9889-11 oder persönlich bei Frau Edfelder anzumelden.

## Räum- und Streupflicht für Gehwege

Wenn der Schnee das ganze Land in eine zartweiße Decke hüllt, sieht das zwar schön aus, bedeutet für die meisten Hauseigentümer und viele Mieter aber auch eine ganze Menge Arbeit. Morgens nach dem Aufstehen heißt es dann erst einmal: Schneeräumen. Der Zugang zum Haus muss von der weißen Pracht befreit werden. Auch öffentliche Gehwege müssen von den Anwohnern schnee- und eisfrei gehalten werden. Sonst drohen bei einem Unfall Schadenersatzforderungen. Doch wann muss überhaupt geräumt sein? Muss man nachts aufstehen, nur um den Schnee wegzuschaukeln

Für Hauseigentümer heißt es in der Winterzeit früh aufstehen, denn nach der gemeindlichen Verordnung sind an Werktagen **ab 07.00 Uhr** und an Sonn- und an gesetzlichen Feiertagen **ab 08.00 Uhr** die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege zu räumen und zu streuen. Schnee-, Reife- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder

starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.



Die Nichtbeachtung dieser Räum- und Streupflicht kann zu erheblichen Schadenersatzansprüchen führen.

Der notwendige Streusplitt kann kostenlos **beim Wertstoffhof samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** abgeholt werden. Der Streusplitt für private Flächen muss von den Grundstückseigentümern selbst beschafft werden.

## Parken auf öffentlichem Straßengrund

Wiederholt kam es in den vergangenen Jahren beim Winterdienst zu Problemen durch parkende Fahrzeuge, da die Straße als Parkplatz benutzt wurde. Parken ist nur dann erlaubt, wenn andere Straßenverkehrs-

teilnehmer nicht beeinträchtigt werden und die Straße für seine eigentliche Bestimmung benutzt werden kann.

Wir bitten daher, Fahrzeuge auf Privatgrund zu parken und die Straßen für einen geordneten Winterdienst freizuhalten

..

## Winterdienst durch den Bauhof

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs und der beauftragten Unternehmen führen ihren Winterdienst entsprechend des Räum- und Streuplans der Gemeinde Anger aus.

Leider können die Winterdienstfahrzeuge – insbesondere bei extremer Wetterlage – nicht überall gleichzeitig sein. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb um Verständnis.

## Geänderte Öffnungszeiten am Wertstoffhof

In den Monaten Dezember, Januar und Februar ist der Wertstoffhof der Gemeinde

Montag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Mittwoch: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
geöffnet.

! Grüngut wird ganzjährig angenommen !

## Geänderte Abfuhrzeiten bei der Müllentsorgung

An den Weihnachtsfeiertagen gelten folgende Abfuhrzeiten bei der Müllentsorgung:

**Montag, 21. Dezember 2015: Restmüll**

**Mittwoch, 23. Dezember 2015: Blaue Tonne**

**Donnerstag, 24. Dezember 2015: Gelber Sack**

Bereitstellung bitte jeweils **ab 07.00 Uhr** früh.  
Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.



**Die Redaktion bedankt sich bei allen die zum Inhalt dieser Seiten das ganze Jahr beigetragen haben. Besonderer Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und Tourist-Info**

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern  
eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten 2015 und viel Glück und Erfolg im Jahr 2016**

# Abfallkalender 2016

## Gemeinde Anger



	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr	<b>Neujahrstag</b>	1 Mo <b>Restmüll</b>	1 Di	1 Fr	1 So <b>Tag der Arbeit</b>	1 Mi
2 Sa		2 Di	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do
3 So		3 Mi	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr
4 Mo	<b>Restmüll</b>	4 Do	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa
5 Di		5 Fr	5 Sa	5 Di	5 Do <b>Himmelfahrt</b>	5 So
6 Mi	<b>Heilige Drei Könige</b>	6 Sa	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo <b>Restmüll</b>
7 Do		7 So	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di
8 Fr		8 Mo	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi <b>Blaue Tonne</b>
9 Sa		9 Di	9 Mi	9 Sa	9 Mo <b>Restmüll</b>	9 Do <b>Gelber Sack</b>
10 So		10 Mi	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr
11 Mo		11 Do	11 Fr	11 Mo <b>Restmüll</b>	11 Mi <b>Blaue Tonne/Giftmobil'</b>	11 Sa
12 Di		12 Fr	12 Sa	12 Di	12 Do <b>Gelber Sack</b>	12 So
13 Mi		13 Sa	13 So	13 Mi <b>Blaue Tonne</b>	13 Fr	13 Mo
14 Do		14 So	14 Mo <b>Restmüll</b>	14 Do <b>Gelber Sack</b>	14 Sa	14 Di
15 Fr		15 Mo <b>Restmüll</b>	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi
16 Sa		16 Di	16 Mi <b>Blaue Tonne</b>	16 Sa <b>Sperrgutannahme<sup>2</sup></b>	16 Mo <b>Pfingstmontag</b>	16 Do
17 So		17 Mi <b>Blaue Tonne</b>	17 Do <b>Gelber Sack</b>	17 So	17 Di	17 Fr
18 Mo	<b>Restmüll</b>	18 Do <b>Gelber Sack</b>	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa
19 Di		19 Fr	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So
20 Mi	<b>Blaue Tonne</b>	20 Sa	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo <b>Restmüll</b>
21 Do	<b>Gelber Sack</b>	21 So	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di
22 Fr		22 Mo	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi
23 Sa		23 Di	23 Mi	23 Sa	23 Mo <b>Restmüll</b>	23 Do
24 So		24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr
25 Mo		25 Do	25 Fr <b>Karfreitag</b>	25 Mo <b>Restmüll</b>	25 Mi	25 Sa
26 Di		26 Fr	26 Sa	26 Di	26 Do <b>Fronleichnam</b>	26 So
27 Mi		27 Sa	27 So <b>Ostersonntag</b>	27 Mi	27 Fr	27 Mo
28 Do		28 So	28 Mo <b>Ostermontag</b>	28 Do	28 Sa	28 Di
29 Fr		29 Mo <b>Restmüll</b>	29 Di <b>Restmüll</b>	29 Fr	29 So	29 Mi
30 Sa			30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 So			31 Do		31 Di	

<sup>1</sup> Mobile Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

<sup>2</sup> Sperrgutannahme auf dem Wertstoffhof von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr -kostenpflichtig-

Abholung und Leerung durch die  
Firma Dumps ab 07:00 Uhr früh

# Abfallkalender 2016

## Gemeinde Anger



	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr		1 Mo <b>Restmüll</b>	1 Do <b>Gelber Sack</b>	1 Sa	1 Di <b>Allerheiligen</b>	1 Do
2 Sa		2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So		3 Mi <b>Blaue Tonne</b>	3 Sa	3 Mo <b>Tag der Dt. Einheit</b>	3 Do	3 Sa
4 Mo	<b>Restmüll</b>	4 Do <b>Gelber Sack</b>	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di		5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo <b>Restmüll</b>
6 Mi	<b>Blaue Tonne</b>	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Do	<b>Gelber Sack</b>	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo <b>Restmüll</b>	7 Mi
8 Fr		8 Mo	8 Do	8 Sa <b>Sperrgutannahme<sup>2</sup></b>	8 Di	8 Do
9 Sa		9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 So		10 Mi	10 Sa	10 Mo <b>Restmüll</b>	10 Do	10 Sa
11 Mo		11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di		12 Fr	12 Mo <b>Restmüll</b>	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Mi		13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Do		14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Fr		15 Mo <b>Mariä Himmelfahrt</b>	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Sa		16 Di <b>Restmüll</b>	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So		17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Mo	<b>Restmüll</b>	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Di		19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo <b>Restmüll</b>
20 Mi		20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do		21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo <b>Restmüll</b>	21 Mi <b>Blaue Tonne</b>
22 Fr		22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do <b>Gelber Sack</b>
23 Sa		23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi <b>Blaue Tonne</b>	23 Fr
24 So		24 Mi	24 Sa	24 Mo <b>Restmüll</b>	24 Do <b>Gelber Sack</b>	24 Sa
25 Mo		25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So <b>1. Weihnachtstag</b>
26 Di		26 Fr	26 Mo <b>Restmüll</b>	26 Mi <b>Blaue Tonne</b>	26 Sa	26 Mo <b>2. Weihnachtstag</b>
27 Mi		27 Sa	27 Di	27 Do <b>Gelber Sack</b>	27 So	27 Di
28 Do		28 So	28 Mi <b>Blaue Tonne/Giftmobil<sup>1</sup></b>	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Fr		29 Mo <b>Restmüll</b>	29 Do <b>Gelber Sack</b>	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 So		31 Mi <b>Blaue Tonne</b>		31 Mo		31 Sa

<sup>1</sup> Mobile Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

<sup>2</sup> Sperrgutannahme auf dem Wertstoffhof von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr -kostenpflichtig-